

Bitte senden an:

Agentur Quaranta
 Personal, Dolmetschen und Promotion mit Menschen über 30
 Kaiserweg 26 | 85646 Anzing | Deutschland
 Tel. +49 8121 225212 | Fax +49 8121 2288811
 info@agentur-quaranta.de | www.agentur-quaranta.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Agentur Quaranta stellt nach Ihren Wünschen Einsatzkräfte für Messen, Kongresse und Veranstaltungen. Lebens- und veranstaltungserfahren, sprachlich vielseitig und vielfältig, interkulturell und kommunikationsstark, belastbar und dienstleistungsorientiert. Wir stellen unsere Einsatzkräfte langfristig oder flexibel kurzfristig vor Ort zur Verfügung.

Unsere besonderen Leistungen

- Beratung, welche Einsatzkräfte mit welchen Sprachen benötigt werden
- Beratung bei der Auswahl und Teambildung anhand von Karteikarten sowie die Möglichkeit des persönlichen Vorgesprächs
- Erreichbarkeit vor und zur Veranstaltung 24 Std.
- Projektplanung vom Dolmetschen bis zur Promotionaktion

Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot für:

Einsatzkräfte/Dolmetscher/Promotionpersonal

Männlich Weiblich Anzahl _____ Alter ca. _____

Aufgaben

- Information Promotion Fachberatung Meet&Greet
 Teamleitung Moderation Service Küche
 VIP-Betreuung Bar/Barista Kleinkunst
 Andere (bitte spezifizieren) _____

Gewünschte Sprachkenntnisse und Sprachkombinationen

- Deutsch Englisch Französisch Chinesisch
 Japanisch Italienisch Portugiesisch Spanisch
 Russisch Arabisch
 Andere Sprache _____

Gewünschte Sprachfähigkeiten

- Muttersprachlich Verhandlungssicher
 Fließend Grundkenntnisse

Dolmetschen und Übersetzen (stundenweise, halbtags, ganztags buchbar)

- Dolmetschen Konversation (meet&greet, einfache Gespräche; Messebegleitung)
 Dolmetschen professional (themenbezogen, Verhandlung, Messebegleitung, konsekutiv – simultan)
 Gebärdendolmetschen
 Übersetzungen (Text, Flyer, Verträge, Leichte Sprache)

Einsatzzeiten (Pausen inklusive)

- Briefing vor Ort im Vorfeld erwünscht (mindestens 2 Stunden)

_____ Briefing Termin

An den Messetagen

Erster Tag	von	bis	Anzahl Stunden
Mittlere Messetage	von	bis	Anzahl Stunden
Letzter Messetag	von	bis	Anzahl Stunden

Gewünschte Bekleidung

- Standard (Hosenanzug/Kostüm schwarz, dunkelblau oder grau, weiße Bluse)
 Bekleidung wird vom Aussteller gestellt
 Leihuniformen oder Leihkleidung

_____ bitte spezifizieren

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Hinweise

Dies ist ein unverbindliches **Anfrageformular**, damit wir Ihnen ein passendes Angebot mit geeigneten Vorschlägen unterbreiten können.

Gerne erstellen wir Ihnen innerhalb von drei Arbeitstagen ein passendes Angebot mit Vorschlägen, zunächst mit Hilfe von Karteikarten.

Der Vertrag kommt nach Angebotsbestätigung direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Die **Agentur Quaranta** stellt auf Wunsch Personal nach den Bestimmungen des AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) zur Verfügung oder Selbständige, die auf eigene Rechnung für die Agentur Quaranta tätig sind. Die verrechneten Preise beinhalten die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben und Steuern. Die Leistungserbringung wird während der Messe regelmäßig kontrolliert. Wir stehen während des Einsatzes als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. In Notfällen oder bei Ausfällen stellen wir adäquaten Ersatz.

■ AGB für Einsatzkräfte der Agentur Quaranta

Durch die Auftragserteilung und die Annahme des Auftrags wird ein Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (nachfolgend auch „Agentur Quaranta“) begründet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, mit Ausführung des Auftrags freie Mitarbeiter (nachfolgend „Einsatzkraft“) zu beauftragen. Auch im Falle der Beauftragung von Einsatzkräften durch den Auftragnehmer wird kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der Einsatzkraft begründet.

Zu den in diesem Angebot aufgeführten Leistungen werden folgende Punkte zwischen Auftraggeber und -nehmer verpflichtend vereinbart:

1. Verpflichtungen:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, kein direktes Vertragsverhältnis mit der Einsatzkraft einzugehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur vereinbarungsgemäßen pünktlichen Zahlung bei ordnungsgemäßer, auftragsgemäßer Leistung.

2. Angebot und Abschluss:

Angebote sind freibleibend. Die Annahme des Auftrages sowie alle danach getroffenen mündlichen, telefonischen oder durch Mitarbeiter von Agentur Quaranta getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Auftragsstornierung:

Wird der Auftrag als Ganzes, oder – falls vereinbart – einzelne Positionen des Auftrages vor Beginn des Einsatzes vom Personal storniert, werden alle bis zur Stornierung angefallenen Arbeiten auf Stundenbasis abgerechnet. In diesem Fall beträgt das Honorar für jede angefallene Arbeitsstunde EUR 70,00 zzgl. MwSt.

Werden vereinbarte, bereits bezahlte Leistungen als Ganzes oder in Teilen nicht in Anspruch genommen, besteht – wenn nicht anders vereinbart – weder ein Anspruch auf Gutschrift noch auf Erstattung. Hiervon ausgenommen sind Leistungen, die nach Aufwand abgerechnet werden.

4. Stornierung von Einsatzkräften:

Wird gebuchtes Einsatzpersonal bis zu drei Tage vor Einsatzbeginn durch den Auftraggeber storniert, so werden 50% des Auftragswertes fällig. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, werden 80% der vereinbarten Auftragssumme fällig. Ziffer 3 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.

5. Ausführung des Auftrages:

Die Einsatzkräfte werden von Agentur Quaranta entsprechend der Auftragsanforderung ausgewählt. Im Krankheits- oder Ausfallfall der Einsatzkraft stellt die Agentur Quaranta adäquaten Ersatz ohne Zusatzkosten. Sollte es während des Einsatzes notwendig sein, andere als im Vertrag vereinbarte Leistungen zu erbringen, so ist dies vor Leistungserbringung mit Agentur Quaranta abzusprechen. Agentur Quaranta kann aus wichtigen Gründen, die dem Auftraggeber mitzuteilen sind, vor oder während der Ausführung eines Auftrags anderen Einsatzkräften die Durchführung übertragen als ursprünglich vereinbart. Preisänderungen sind im Laufe einer Durchführung eines einzelnen Auftrages nur möglich, wenn sich die Anforderungen ändern. Die Agentur Quaranta behält sich vor, den Auftrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, falls die Ausführung oder Unterstützung rechtswidrig, sittenwidrig oder gesundheitsschädlich ist. Agentur Quaranta behält sich vor, den Auftrag aus wichtigem Grund (insbesondere drohender Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz des Auftraggebers) oder bei nicht vereinbarungsgemäßer Zahlung nicht auszuführen, wobei dies den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht entbindet.

6. Ausschlussfrist:

Mängel der Leistung sind in schriftlicher Form binnen zwei Wochen nach Leistungserbringung bei Agentur Quaranta anzuzeigen, andernfalls erlöschen etwaige Ansprüche.

7. Haftung:

Vorbehaltlich anderer als in diesen AGB getroffener Regelungen haftet Agentur Quaranta auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Insbesondere wenn das Einsatzpersonal während der Aktion den Weisungen des Auftraggebers unterliegt, haftet Agentur Quaranta nicht für evtl. entstehende Schäden. Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb einer Frist von drei Monaten gerechnet ab Ende der Leistungserbringung. Ein dem Auftraggeber zustehender Schadensersatzanspruch besteht maximal in Höhe der vereinbarten Vergütung des Teils der Leistung, der nicht vertragsgemäß erbracht worden ist.

Wird Agentur Quaranta selbstverschuldet die Leistungserbringung unmöglich, so kann der Auftraggeber Schadensersatz verlangen. Dieser ist begrenzt auf die Vergütung für den Teil der Leistung, der selbstverschuldet nicht erbracht werden

konnte. Anderweitige und darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind in Fällen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Streik oder Aussperrung ausgeschlossen. Bei Open-Air-Veranstaltungen trägt der Kunde das Wetterrisiko.

Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung sowie die Haftung in vollem Umfang für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausrüstung von Agentur Quaranta trägt der Kunde. Agentur Quaranta übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Personal und Besucher verursacht worden sind. Schwund, Glasbruch und eventuelle Kosten, die durch die Beschädigung des Geländes, der Räume oder unterirdischer Leitungen durch die Installation von Messeständen, Bühnen, Zelten etc. entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

8. Abrechnung:

Die Abrechnung des Auftrages, insbesondere der Vergütung der zum Einsatz gebrachten Einsatzkräfte, erfolgt ausschließlich durch Agentur Quaranta und ist – wenn nicht anders vereinbart – sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungen sind vollständig und umgehend auf das Konto der Agentur ohne Abzüge für Bankspesen und Überweisungskosten zu leisten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm vorgelegten Tätigkeitsnachweise der eingesetzten Kräfte während oder nach Beendigung des Auftrages abzuzeichnen oder im Verhinderungsfalle die Angaben von Agentur Quaranta als richtig anzuerkennen. Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand und nur nach vorheriger Absprache abgerechnet. Flüge erfolgen in der Economy Class, Bahnreisen in der 2. Klasse. Fahrten mit dem PKW werden mit 0,37 EUR/km berechnet. Eine detaillierte Einzelabrechnung der vereinbarten Fahrtzeiten, Pausen, Schulungszeiten, Kilometergeld usw. ist aufgrund vieler Einzelpositionen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand wirtschaftlich nicht sinnvoll. Falls diese dennoch vom Auftraggeber gewünscht wird, muss sie vor der Auftragserteilung gesondert vereinbart werden. Diese Leistung wird nach Aufwand berechnet.

9. Konkurrenzschutz:

Die von Agentur Quaranta eingesetzten Personen dürfen für die Dauer von 18 Monaten nach Beendigung des Einsatzes beim Auftraggeber weder aushilfsweise noch als feste Mitarbeiter angestellt bzw. als Subunternehmer beauftragt oder an Dritte vermittelt werden. Für jeden Fall des Verstoßes wird eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 3.000 pro Person vereinbart. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

10. Sonstige Bedingungen:

Der Auftraggeber und Agentur Quaranta sind berechtigt, alle während der Aktion aufgenommenen Dokumentationen, einschließlich Bild- und Filmmaterial uneingeschränkt für eigene Werbezwecke und Präsentationszwecke zu nutzen. Diese können eingetragene Marken und Produkte des Auftraggebers beinhalten. Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. Quaranta ist in Publikationen als Rechteinhaberin und durchführende Agentur namentlich zu nennen.

Auftraggeber und -nehmer sichern sich im Rahmen der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu und werden keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar geben.

11. Salvatorische Klausel:

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung und des Auftrags als solchen. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Falle zur Formulierung einer Vereinbarung, die dem Sinne dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der AGBs bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Vorschriften über das Internationale Privatrecht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ist – soweit zulässig – München.

Stand: April 2015

Bitte senden an:

colorbirds
Steinstraße 56 | 81667 München | Deutschland
Tel. +49 89 80957569 | Fax +49 89 20934929
info@colorbirds.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Mit viel Liebe zum Detail und einem hohen Maß an Professionalität und Kreativität kümmert sich colorbirds um die perfekten Rahmenbedingungen für Ihren Messestand. Nur schön sein reicht bei uns nicht aus. Unser Anspruch geht darüber hinaus. Wir nehmen uns ausreichend Zeit und schulen unsere Damen und Herren aufgabenspezifisch vor ihrem Einsatz.

Unsere Leistungen im Einzelnen:

- persönliche Beratung bei der Durchführung Ihrer Vorstellungen
- Bereitstellung von Sedcards zur Personalauswahl
- 24 Std. Erreichbarkeit vor und während der Veranstaltung
- auf Wunsch komplettes Projektmanagement vor Ort
- Möglichkeit, zusätzlich Businesskleidung und Accessoires zu mieten
- aufgaben-/firmenspezifisch geschultes Personal

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot für:

Host/essen/Promoter/Models

Männlich Weiblich Anzahl _____

Aufgaben

- Information/Empfang Promotion Präsentation
 Messestandbetreuung VIP-Betreuung
 Andere (bitte spezifizieren) _____

Geforderte Sprachkenntnisse

- Deutsch Englisch Französisch
 Italienisch Russisch Spanisch
 Andere Sprache _____

Einsatzzeiten (Pausen inklusive)

auf Wunsch Briefing am Vortag (bis zu zwei Stunden)

An den Messetagen

Erster Tag	von	bis	Anzahl Stunden
Mittlere Messetage	von	bis	Anzahl Stunden
Letzter Messetag	von	bis	Anzahl Stunden

Gewünschte Bekleidung

- Standard (Hosenanzug/Kostüm schwarz, weiße Bluse)
 Bekleidung wird vom Aussteller gestellt
 Mietkleidung durch colorbirds:

_____ bitte spezifizieren

■ Hinweise

Dies ist ein unverbindliches **Anfrageformular**. Aufgrund Ihrer oben aufgelisteten Anforderungen werden wir innerhalb von drei Arbeitstagen ein spezifisches Angebot erstellen und Ihnen auf Wunsch Sedcards verfügbaren Personals senden. **Colorbirds** stellt ausschließlich Eventpersonal nach den Bestimmungen des AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) zur Verfügung. Die verrechneten Preise beinhalten die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben und Steuern. Die Leistungserbringung wird während der Messe regelmäßig kontrolliert. Sollte für die Messedauer überlassenes Personal krankheitsbedingt ausfallen, wird dieses ohne Aufpreis ersetzt.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

■ Buchungsbedingungen für Eventpersonal von colorbirds

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1 Colorbirds überlässt Arbeitnehmer ausschließlich auf der Basis eines Rahmenüberlassungsvertrages, der gleichzeitig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält (AGB). Diese gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Agentur hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von entgegenstehenden oder von unseren AGB abweichenden Bestimmungen des Bestellers unsere Leistungen erbringen.
- 1.2 Alle von unseren AGB abweichenden Vereinbarungen, die zwischen uns als Verleiher und dem Entleiher zwecks Ausführung der Bestellung getroffen werden sind nur gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt und von uns rechtsgültig unterschrieben wurden. Änderungen der ursprünglichen Buchung, Nebenabreden und zusätzliche Buchungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen und rechtsgültig unterschriebenen Form.

§ 2 Angebot und Buchung

- 2.1 Die Angebotsgültigkeit ist im Angebot vermerkt und kann nach gegenseitiger Absprache verlängert werden.
- 2.2 Eine Buchung wird rechtswirksam, wenn der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist.
- 2.3 Durch die Buchung der angebotenen Leistungen nach Maßgabe des folgenden Punktes 2.4 erklärt sich der Entleiher ausdrücklich und uneingeschränkt mit der Leistungsbeschreibung und den Rahmenbedingungen des Angebotes einverstanden, insbesondere akzeptiert er unsere Zahlungskonditionen und Preise, sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).
- 2.4 Eine Buchung gilt von uns, dem Verleiher, als angenommen, wenn der in der Anrechnungsrechnung aufgeführte Betrag auf unserem Konto eingegangen ist und colorbirds nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dessen Eingang schriftlich die Annahme verweigert hat.

§ 3 Kündigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ist befristet und bedarf daher keiner Kündigung. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt davon unberührt.

§ 4 Leistungshindernisse/Rücktritt

Nimmt der Leiharbeitnehmer seine Tätigkeit entgegen der Vereinbarung nicht oder nicht zeitgerecht auf, wird der Entleiher colorbirds unverzüglich unterrichten. Colorbirds wird sich nach besten Kräften bemühen, kurzfristig eine Ersatzkraft zu stellen. Ist dies nicht möglich, wird colorbirds vom Auftrag befreit und das Entgelt vermindert sich entsprechend.

§ 5 Zurückweisung / Austausch von Leiharbeitnehmern

- 5.1 Entspricht der eingesetzte Leiharbeitnehmer in erheblichem Maße nicht den angebotenen Qualifikationen, hat der Entleiher dies unverzüglich, spätestens aber am ersten Einsatztag colorbirds mitzuteilen. Colorbirds wird sich bemühen, schnellstmöglich einen entsprechenden qualifizierten Ersatz zu stellen.
- 5.2 Der Entleiher ist zudem berechtigt, einen Leiharbeitnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber colorbirds zurückzuweisen, wenn nachweislich ein Grund vorliegt, der colorbirds zu einer außerordentlichen Kündigung des Anstellungsverhältnisses mit dem Leiharbeitnehmer berechtigen würde (§ 626 BGB).
- 5.3 In jedem Fall der Zurückweisung ist colorbirds berechtigt, andere fachlich gleichwertige Leiharbeitnehmer an den Entleiher zu überlassen. Ein Anspruch auf Minderung der vertraglich vereinbarten Vergütung ist mit der Ausübung des Zurückweisungsrechtes nicht verbunden.

§ 6 Haftung

Der Verleiher haftet grundsätzlich nur für die im Vertrag spezifizierte Qualifikation des verliehenen Personals, soweit die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den im Angebot festgelegten Konditionen und den AGB.

§ 8 Geltendes Recht

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag untersteht zwingend deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen colorbirds und dem Entleiher ist München.

München, Januar 2018

Bitte senden an:

the fair agency gmbh | Agentur für Messedienstleistungen
 Schatzbogen 43 | 81829 München | Deutschland
 Tel. +49 89 244419370 | Fax +49 89 244419379
 personal@the-fair-agency.com

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

the fair agency gmbh stellt Ihnen geschultes und engagiertes Personal für Messeauftritte/Kongresse zur Verfügung. Unser Personal ist flexibel und besitzt Erfahrung im Veranstaltungswesen. Wir setzen Ihre Vorstellungen um und unterstützen Sie in der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen mit gezielter Personaleinteilung.

Unsere Leistungen im Einzelnen

- Planung und Organisation von Personalschulungen
- Beratung bei der Umsetzung Ihrer Vorstellungen
- Auswahl des Personals gemäß Ihrer Anforderungen anhand von Karteikarten
- Lieferung von individueller Leihbekleidung
- Während der Veranstaltungsdauer erreichen Sie uns über unsere Servicehotline 24 Std./Tag
- Bei Bedarf Übernahme des kompletten Projektmanagements vor Ort

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot für

Hostessen / Servicepersonal

Männlich Weiblich Anzahl _____ Alter ca. _____

Aufgaben

- Information Promotion Meet & Greet
 Service Küche VIP-Betreuung
 Andere (bitte spezifizieren) _____

Dolmetscher / Übersetzer (halbtags/ganztags buchbar)

- Professioneller Dolmetscher (simultan/konsekutiv)
 Gesprächsübersetzer (Muttersprachler/Sprachstudenten)

Geforderte Sprachkenntnisse

- Deutsch Englisch Französisch
 Italienisch Portugiesisch Spanisch
 Andere Sprache _____

Einsatzzeiten (Pausen inklusive)

Briefing am Vortag notwendig (normalerweise ca. eine Stunde)

An den Messetagen

Erster Tag	von	bis	Anzahl Stunden
Mittlere Messetage	von	bis	Anzahl Stunden
Letzter Messetag	von	bis	Anzahl Stunden

Gewünschte Bekleidung

- Standard (Hosenanzug/Kostüm schwarz, weiße Bluse)
 Bekleidung wird vom Aussteller gestellt
 Leihuniformen oder Leihkleidung

bitte spezifizieren _____

Hinweise

Dies ist ein unverbindliches **Anfrageformular**. Aufgrund Ihrer oben aufgelisteten Anforderungen werden wir innerhalb von drei Arbeitstagen ein spezifisches Angebot erstellen und Ihnen geeignete Personen mittels Karteikarten vorschlagen. Der Vertrag kommt nach Angebotsbestätigung direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande. **the fair agency gmbh** stellt Personal nach den Bestimmungen des AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) zur Verfügung. Die verrechneten Preise beinhalten die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben und Steuern. Die Leistungserbringung wird während der Messe regelmäßig kontrolliert. Sollte für die Messedauer überlassenes Personal krankheitshalber ausfallen, wird dieses ohne Aufpreis ersetzt.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

■ Buchungsbedingungen für Eventpersonal

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die Agentur hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von entgegenstehenden oder von unseren AGB abweichenden Bestimmungen des Bestellers unsere Leistungen erbringen.
2. Alle von unseren AGB abweichenden Vereinbarungen, die zwischen uns als Verleiher und dem Besteller/Entleiher zwecks Ausführung der Bestellung getroffen werden, sind nur gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt und von uns rechtsgültig unterschrieben wurden. Änderungen der ursprünglichen Buchung, Nebenabreden und zusätzliche Buchungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen und rechtsgültig unterschriebenen Form.

§ 2 Angebot und Buchung

1. Die Gültigkeit unserer Angebote ist im Allgemeinen auf drei Wochen beschränkt, kann aber nach gegenseitiger Absprache bis zum Beginn des entsprechenden Einsatzes verlängert oder aber, je nach Lage der Termine, auch verkürzt werden.
2. Eine Buchung wird rechtswirksam, wenn der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist. Als rechtswirksame Unterschriften werden eigenhändige, postalisch übermittelte Unterschriften und anerkannte elektronische, per Mail übermittelte Unterschriften anerkannt.
3. Durch die Buchung der angebotenen Leistungen nach Maßgabe der folgenden Ziffer 4 erklärt sich der Entleiher ausdrücklich und uneingeschränkt mit der Leistungsbeschreibung und den Rahmenbedingungen des Angebotes einverstanden, insbesondere akzeptiert er unsere Zahlungskonditionen und Preise, sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).
4. Eine Buchung gilt von uns, dem Verleiher, als angenommen, wenn der in der Anzahlungsrechnung aufgeführte Betrag auf unserem Konto eingegangen ist, und wir nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dessen Eingang schriftlich die Annahme verweigert haben.
5. Der Verleiher behält sich vor, einen gültigen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und das verliehene Personal umgehend zurückzuziehen, falls ihm bekannt wird, dass das verliehene Personal direkt oder indirekt für die Ausführung oder Unterstützung von ungesetzlichen, sittenwidrigen oder gesundheitsgefährdeten Handlungen eingesetzt werden soll.

§ 3 Kündigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ist befristet und bedarf daher keiner Kündigung. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt davon unberührt.

§ 4 Arbeitsunfähigkeit von eingeplantem Personal

Fallen eine oder mehrere vom Verleiher für einen Einsatz verpflichtete Personen aus Gründen, die nicht der Entleiher zu vertreten hat, aus, bemüht sich der Verleiher um adäquaten Ersatz. Dem Entleiher entstehen aus diesem Vorgang keine Kosten. Sofern kein Ersatz gestellt werden kann, vermindert sich das Entgelt entsprechend. Weitergehende Ansprüche des Entleihers sind ausgeschlossen, sofern die Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

§ 5 Reklamationen

1. Entspricht das eingesetzte Personal in erheblichem Maße nicht den im Angebot zugesicherten Qualifikationen, hat der Entleiher dies schnellstmöglich, spätestens aber am ersten Einsatztag, dem Verleiher mitzuteilen. Der Verleiher wird sich bemühen, schnellstmöglich einen den vereinbarten Qualifikationen entsprechenden Ersatz zu stellen.
2. Verhält sich das eingesetzte Personal so, dass der Entleiher sich zu Recht beschweren kann, ist diese Reklamation unmittelbar nach einem entsprechenden Vorfall unter Angabe der Beanstandung dem Verleiher mitzuteilen. Fordert der Entleiher vom Verleiher begründet Ersatz der beanstandeten Person, so ist diese unmittelbar von ihrer Tätigkeit frei zu stellen. Arbeitet die beanstandete Person weiter, entfällt der Ersatzanspruch.
3. Bei durch das Personal schuldhaft verpasster Arbeitszeit wird das durch den Entleiher an den Verleiher zu bezahlende Leistungsentgelt pro rata temporis gekürzt.

§ 6 Haftung

Der Verleiher haftet grundsätzlich nur für die im Vertrag spezifizierte Qualifikation des verliehenen Personals, soweit die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den im Angebot festgelegten Konditionen und den AGB.
2. Zahlungen sind mit befreiender Wirkung ausschließlich auf das Konto des Verleihers in Euro zu leisten ohne jeden Abzug (wie Bankspesen und Überweisungskosten).

§ 8 Geltendes Recht

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag untersteht zwingend deutschem Recht. Gerichtsstand ist München.

§ 9 Differenz in Übersetzung

Sollten sich in der englischen Übersetzung dieser Bestimmungen Differenzen zur deutschen Fassung ergeben, so gilt immer die deutsche Fassung.

München, März 2013

Bitte senden an:

Agentur für Arbeit München | Messe-Job-Vermittlung
Auf dem Messegelände: Servicebetriebe Ost
Willy-Brandt-Allee 9 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 5154 3500/3600 | Fax +49 89 5154 9990
Muenchen.Messebuero@arbeitsagentur.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

■ Personalvermittlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
unser erfahrenes Team vermittelt Ihnen zur bevorstehenden Messe kostenlos Arbeitskräfte. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Aussteller und der Messekraft. Ihren Personalbedarf sollten Sie rechtzeitig melden. Wir wünschen Ihnen einen guten Messeverlauf.

Folgendes Personal soll eingestellt werden:

■ Gewünschte Arbeitskräfte

_____ männlich _____ weiblich _____ Geschlecht unwichtig
Anzahl Anzahl Anzahl

für folgende Tätigkeiten:

- Hostess / Standhilfe Verkaufshilfe
 Dolmetscher-/in Küchenhilfe

_____ vom _____ bis (Datum)

Alter

_____ von _____ bis egal

Art der Tätigkeit

Erforderliche Kenntnisse, Sprachen

Weitere Hinweise und Wünsche

Aufbauhilfe

_____ vom _____ bis (Datum)

_____ von _____ bis (Uhrzeit)

Abbauhilfe

_____ vom _____ bis (Datum)

_____ von _____ bis (Uhrzeit)

■ Bezahlung

Die von uns bestellte Messekraft erhält als Vergütung:

_____ EUR pro Stunde

_____ EUR pro Tag

_____ EUR für die Dauer der Messe

■ Öffnungszeiten

Die Messe-Job-Vermittlung ist Montag – Donnerstag von 06:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 06:30 bis 12:00 Uhr geöffnet. Zu Messezeiten, inklusive Auf- und Abbauperioden, ist das Büro auf Anfrage auch außerhalb der Regelöffnungszeiten erreichbar.

_____ Ort / Datum	_____ Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------------	--